

VOLLMACHT

1. Der Unterzeichner/die Unterzeichnende („Kunde“) beauftragt die Centurio Capital AG zur Durchführung einer Bonitätsoptimierung und bevollmächtigt sie, den Schriftverkehr, Verhandlungen und den Abschluss von Vereinbarungen mit den Gläubigern und ehemaligen Gläubigern des Kunden zwecks der Bereinigung von Eintragungen / Meldungen zu sogenannten Bonitäts-Auskunfteien vorzunehmen.
2. Centurio Capital AG hat das alleinige Weisungsrecht gegenüber dem Kunden. Die Vollmacht ist nur durch den Kunden selbst kündbar.
3. Der Kunde erteilt Centurio Capital AG die Berechtigung, die nötigen Schuldensaldi und Informationen bei natürlichen und juristischen Personen sowie öffentlichen Institutionen einzuholen.
4. Centurio Capital AG übernimmt keine Kosten für die Überprüfung der Begründetheit von Gläubigeransprüchen. Diese Tätigkeit ist von der Vollmacht nicht erfasst. Das gilt auch für Streitige Angelegenheiten und Verfahren vor Behörden und Gerichten für Vollstreckungsverfahren oder Vollstreckungsmassnahmen.
5. Centurio Capital AG informiert den Kunden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Gebräuchen über den jeweiligen Sachstand.
6. Die Vollmacht gilt befristet für die Dauer der Bonitätsoptimierung, insbesondere die Wirksamkeit des Bonitäts-optimierungsvertrages und wird nach deren Ablauf oder Kündigung wirkungslos.

Der in dieser Vereinbarung umschriebene Umfang der Vollmacht ist abschliessend. Es obliegt dem Kunden, weitergehende Aufträge gegebenenfalls selbst einem Juristen seiner Wahl zu erteilen. Diese muss er jedoch selber vereinbaren und vergüten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (eigenhändige Unterschrift)

Vor- und Zuname